Gemeinde Eitorf

An die Mitglieder des

Betriebsausschusses

Eitorf, 30.05.2023

EINLADUNG

zur **14. Sitzung des Betriebsausschusses**

Sitzungsort: **Kläranlage Eitorf, Im Sand 40**

Sitzungstag/-beginn: **Montag,** den **12.06.2023** um **18:00 Uhr**

Vor der Sitzung findet eine Besichtigung der Kläranlage statt!
Treffpunkt: 17.00 Uhr am Haupttor der Kläranlage, Im Sand 40.

Tagesordnung

To.-Pkt.	Beratungsgegenstand	Bemerkungen
Öffentlicher Teil		
	Allgemeine Geschäftsordnungsangelegenheiten	
1	Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung	Keine Einwendungen
2	Einwohnerfragestunde	
3	Jahresvertrag Kanalreinigung und TV-Kanalinspektion Hier: Maßnahmebeschluss für 2024	Vorlage
4	Durchführung von Jahresvertragsarbeiten, Wasser- und Kanalhausanschüssen sowie Reparaturen Hier: Maßnahmebeschluss für 2024 / 2025	Vorlage
5	Erneuerung einer Wasserleitung in Eitorf-Bourauel, Bouraueler Str. (L86) Hier: Maßnahmebeschluss	Vorlage
6	Erneuerung der Räumerbrücke Vorklärung auf der Kläranlage Eitorf Hier: Maßnahmebeschluss	Vorlage
7	Bekanntgaben	
8	Anregungen und Fragen	
Nichtöffentlicher Teil		
9	Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung	Keine Einwendungen

10	Bekanntgaben	
11	Anregungen und Fragen	

Mit freundlichen Grüßen

Sascha Liene
Vorsitzender

gesehen:

Rainer Viehof
Bürgermeister

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE

zu TO.-Pkt. 3

interne Nummer XV/0711/V

Eitorf, den 30.05.2023

Amt 81.2 - Technische Abteilung Gemeindewerke

Sachbearbeiter/-in: Alexander Schlein

Bürgermeister

i.V.
Erste Beigeordnete

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Betriebsausschuss	12.06.2023

Tagesordnungspunkt:

Jahresvertrag Kanalreinigung und TV-Kanalinspektion
Hier: Maßnahmebeschluss für 2024

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss beschließt:

Die Verwaltung wird ermächtigt, den Jahresvertrag Kanalreinigung und TV-Kanalinspektion für 2024 im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung nach UVgO gemäß den in der Vorlage erläuterten Bedingungen durchzuführen und entsprechende Aufträge zu vergeben.

Begründung:

1. Leistungsumfang

Bei den zur Ausschreibung vorgesehenen Arbeiten handelt es sich um einen Rahmenvertrag zur Durchführung von Kanalreinigungsarbeiten und Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Kanalinspektionsarbeiten. Ferner sind Störeinsätze bei Verstopfungen und Unfällen Vertragsbestandteil.

Der Vertragsumfang ist nachstehend aufgeführt:

Kanalreinigung

- ca. 72 km Schmutz-, Misch- und Regenwasserkanäle DN 150 – DN 2600 reinigen
- Reinigung von Pumpwerken im Kanalnetz
- Reinigung von Sonderbauwerken im Kanalnetz
- Reinigung von Bauwerken auf der Kläranlage

- 10 Stauraumkanäle bzw. RÜB viermal jährlich reinigen
- 5 Regenklärbecken jährlich reinigen
- 8 Bauwerke auf der Kläranlage viermal jährlich reinigen

Kanalinspektion von Schmutz- und Regenwasserkanälen

- ca. 11 km TV-Kanalinspektionen DN 150 – DN 1300 gemäß Forderung der SüwVO-Abw

Reinigung und Inspektion von Hausanschlussleitungen

- ca. 500 lfd. m Kanalhausanschlüsse reinigen und mit Satellitenkamera (Schwenkkopf) untersuchen
- Ortung von Hausanschlussleitungen

Störeinsätze bei Verstopfungen (inkl. 24h Rufbereitschaft) *(in Prüfung, siehe nachstehend)*

In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass Firmen, die für die Regelreinigungsarbeiten und TV-Befahrungen des Kanalnetzes geeignet sind, teilweise bei Störeinsätzen an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit kommen. Es bestehen daher Überlegungen, die optionale Leistung der Störeinsätze, welche in der Vergangenheit rund 12% der Vertragssumme ausgemacht hat, aus dem Jahresvertrag für die Reinigung und die TV-Befahrung auszugliedern.

Gespräche mit potenziellen Anbietern einer ausschließlichen Leistung „Störeinsätze" im Hinblick auf die Randbedingungen und damit die Wirtschaftlichkeit für den Entsorgungsbetrieb laufen derzeit. Die Ausgliederung der Störeinsätze in ein separates Vertragswerk steht somit noch unter dem Vorbehalt der tatsächlichen Umsetzbarkeit.

2. Eckdaten der Verträge

Zur Vergabe der vorgenannten Aufträge ist eine öffentliche Ausschreibung gemäß UVgO 2017 vorgesehen.

Die Verträge sollen für eine Laufzeit von einem Jahr geschlossen werden.

3. Kostenschätzung

Auf Grundlage der Angebotspreise aus den Vorjahren, der aktuellen Preisentwicklung und des Vertragsumfangs wird von einem gesamten **Kostenvolumen in Höhe von brutto 250.000 €** (netto rd. 210.000 €) ausgegangen.

Die Finanzierung wird über den Wirtschaftsplan des Entsorgungsbetriebes sichergestellt.

ANLAGE

zu TO.-Pkt. 4

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

interne Nummer XV/0712/V

Eitorf, den 30.05.2023

Amt 81.2 - Technische Abteilung Gemeindewerke

Sachbearbeiter/-in: Alexander Schlein

Bürgermeister

i.V.
Erste Beigeordnete

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Betriebsausschuss	12.06.2023

Tagesordnungspunkt:

Durchführung von Jahresvertragsarbeiten, Wasser- und Kanalhausanschüssen sowie Reparaturen
Hier: Maßnahmebeschluss für 2024 / 2025

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss beschließt:

Die Verwaltung wird ermächtigt, den Jahresvertrag Tiefbau 2024 / 2025 im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung nach VOB/A gemäß den in der Vorlage erläuterten Bedingungen durchzuführen und einen entsprechenden Auftrag zu vergeben.

Begründung:

1. Leistungsumfang

Bei den zur Ausschreibung vorgesehenen Arbeiten handelt es sich um einen Rahmenvertrag zur Durchführung von Tiefbauleistungen zur Erstellung von Wasser- und Kanalhausanschlüssen sowie Reparaturarbeiten an Schächten und Schiebern. Ferner sind Störeinsätze nach Rohrbrüchen Vertragsbestandteil.

Der Vertragsumfang besteht im Wesentlichen aus den folgenden Leistungsbereichen:

- Baustelleneinrichtung, Verkehrssicherung und Dokumentation
- Straßenaufbruch und Freilegungsarbeiten
- Aushubarbeiten
- Rohrverlegearbeiten
- Setzen und Reparatur von Straßenkappen, Kanaldeckeln, Schächten und Bauwerken

- Gruben- und Grabenverfüllung
- Oberflächenwiederherstellungsarbeiten
- Störeinsätze bei Rohrbrüchen (inkl. 24h Rufbereitschaft)

Die Vertragsleistungen sind im gesamten Gemeindegebiet durchzuführen.

2. Eckdaten des Vertrags

Zur Vergabe des Auftrags ist eine öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A 2019 vorgesehen.

Wie bereits in den Vorjahren soll der Vertrag für eine Laufzeit von 2 Jahre geschlossen werden.
Eine 2-jährige Vertragslaufzeit hat sich seit 2014 bewährt, da es in der Vergangenheit bei einem Auftragnehmerwechsel regelmäßig zu einem hohen Einarbeitungsaufwand gekommen ist.

3. Kostenschätzung

Auf Grundlage der Angebotspreise aus den Vorjahren, der aktuellen Preisentwicklung im Bausektor und des Vertragsumfangs wird von einem **Kostenvolumen in Höhe von brutto 550.000 €** bei 2-jähriger Laufzeit ausgegangen.

Die Finanzierung wird über die Wirtschaftspläne des Ver- bzw. Entsorgungsbetriebes sichergestellt.

ANLAGE

zu TO.-Pkt. 5

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

interne Nummer XV/0713/V

Eitorf, den 30.05.2023

Amt 81.2 - Technische Abteilung Gemeindewerke

Sachbearbeiter/-in: Alexander Schlein

Bürgermeister

i.V.
Erste Beigeordnete

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Betriebsausschuss	12.06.2023

Tagesordnungspunkt:

Erneuerung einer Wasserleitung in Eitorf-Bourauel, Bouraueler Str. (L86)
Hier: Maßnahmebeschluss

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss beschließt:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die zur Erneuerung der Wasserleitung in der Bouraueler Straße (L86) erforderlichen Aufträge unter den in der Begründung genannten Voraussetzungen zu vergeben.

Begründung:

1. Veranlassung und Leistungsumfang

Mitte Dezember 2022 teilte der Landesbetrieb Straßenbau mit, dass die Bouraueler Straße (L86) im Bereich zwischen der Bouraueler Brücke und der Einmündung Hombacher Straße (Schmelze) erneuert werden soll. Die Sanierungsarbeiten sollten ursprünglich bereits im 2. Halbjahr 2023 durchgeführt werden. Sie verzögern sich jedoch absehbar auf die Jahre 2024 - 2025, da in 2024 ebenfalls umfangreiche Sanierungen im Bereich der Schönenberger Straße (L317) sowie von der Hombacher bis zum Ende der Halfter Straße (L87) erfolgen sollen.

Die im vorgenannten Bereich der Bouraueler Straße verlaufende Wasserleitung stammt aus dem Jahre 1963 und steht altersbedingt zur Sanierung an. Um einen erneuten Straßenaufbruch in den nächsten 5 Jahren (Aufbruch-Sperre) zu vermeiden, soll die Leitung möglichst zeitig vor der Straßensanierung erneuert werden. Die Gesamtlänge der neu zu verlegenden Wasserleitungen beträgt rund 310 m.

Die Tiefbauarbeiten sollen möglichst Anfang 2024 begonnen werden, um nicht in Konflikt mit den Straßensanierungsarbeiten im Bereich L87 und L317 zu geraten. Je nach Fortkommen der Planungen des Landesbetriebes kann jedoch auch eine Ausführung noch in 2023 erforderlich werden. Der Baumaßnahmebeschluss ist daher umgehend einzuholen, um im Bedarfsfall handlungsfähig zu sein.

Die Arbeitsausführung muss aufgrund der beengten Verhältnisse und des Verlaufs der Bestandstrasse in Form einer Vollsperrung erfolgen. Die Verkehrslenkungsmaßnahmen werden im Vorfeld durch einen Planer ermittelt und mit den Verkehrsbetrieben abgestimmt.

2. Planungsleistungen, Tiefbauarbeiten und Ausführungszeitraum

Die Planungen und Leistungen der Bauüberwachung erfolgen durch eigenes Personal.

Die Vergabe des Bauauftrags soll im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung gemäß VOB/A 2019 erfolgen.

Aufgrund des Umfangs der Arbeiten wird derzeit von einer Bauzeit von rund 55 Arbeitstagen (11 Wochen) ausgegangen.

3. Kostenschätzung

Auf Grundlage von vergleichbaren Maßnahmen aus den Vorjahren, der aktuellen Preisentwicklung im Bausektor und des Vertragsumfangs beläuft sich die Kostenschätzung für die Tiefbauarbeiten (inkl. Leitungsverlegung) auf netto rund 150.000 €.

Die Finanzierung soll über den Wirtschaftsplan 2024 des Versorgungsbetriebes sichergestellt werden.

Bei einer durch den Straßenbau bedingten Ausführung der Wasserleitungsmaßnahme noch in 2023 wird allerdings eine kurzfristige Zwischenfinanzierung erforderlich. Hiervon wird zurzeit jedoch nicht ausgegangen. In diesem Fall würde der BetrA rechtzeitig informiert/eingebunden.

Anlage(n):

Übersichtsplan

Anlage 1 zu TOP5

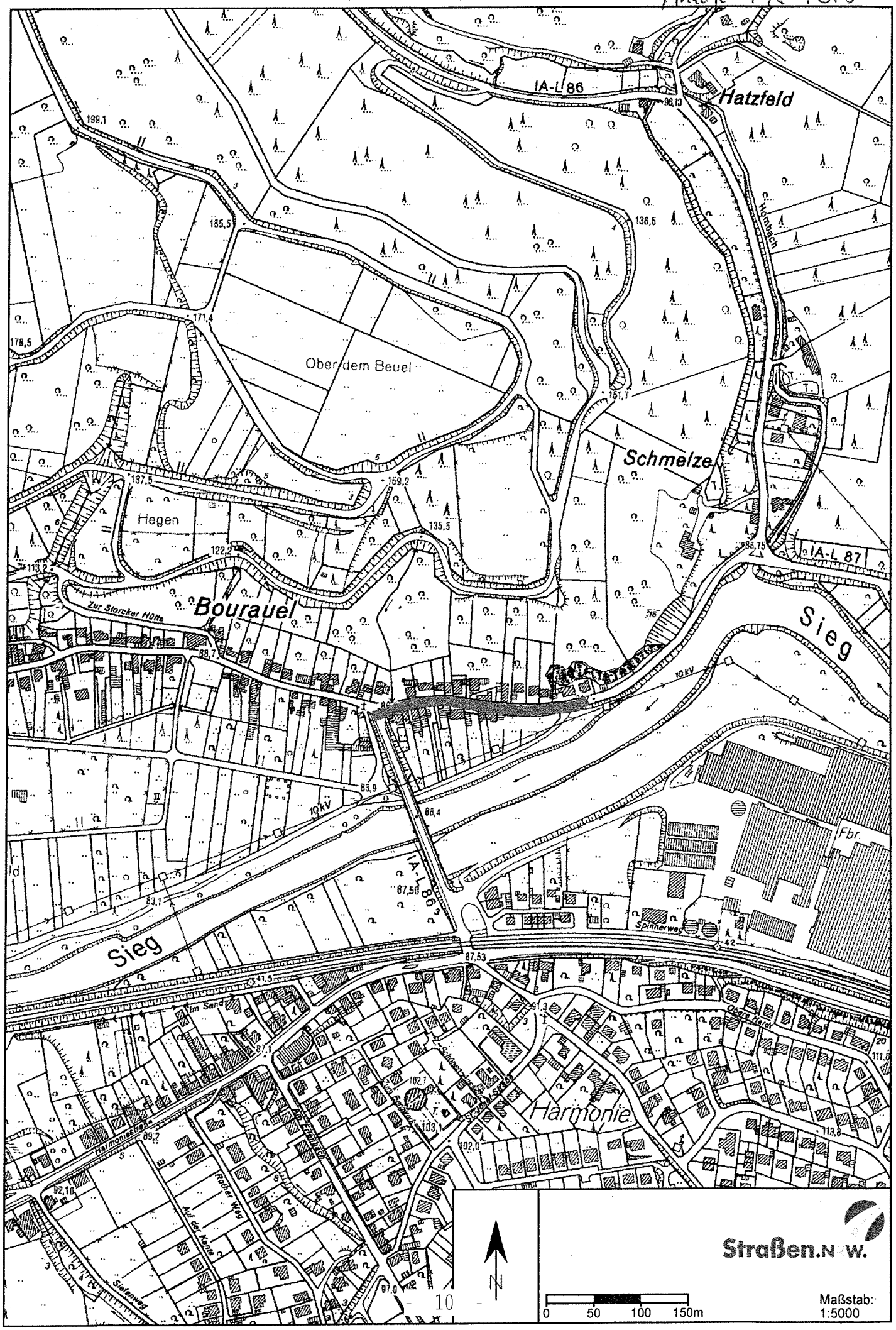

ANLAGE

zu TO.-Pkt. 6

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

interne Nummer XV/0714/V

Eitorf, den 30.05.2023

Amt 81.2 - Technische Abteilung Gemeindewerke

Sachbearbeiter/-in: Alexander Schlein

Bürgermeister

i.V.
Erste Beigeordnete

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Betriebsausschuss	12.06.2023

Tagesordnungspunkt:

Erneuerung der Räumerbrücke Vorklärung auf der Kläranlage Eitorf
Hier: Maßnahmebeschluss

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss beschließt:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die zur Planung und Erneuerung der Räumerbrücke-Vorklärung auf der Kläranlage Eitorf entsprechende Aufträge zu vergeben.

Begründung:

1. Leistungsumfang

Die auf dem Vorklärbecken installierte Räumerbrücke stammt aus dem Jahr 1988 und weist zwischenzeitlich deutliche, altersbedingte Gebrauchsspuren auf. Ersatzteile sind schon länger nicht mehr erhältlich und mussten in der Vergangenheit bereits kostenaufwändig nachgefertigt werden.

Für eine Sanierung der vorhandenen Räumerbrücke müsste diese abgebaut und im Werk überholt werden, da ansonsten eine fachgerechte Ausführung der Arbeiten nicht möglich ist. Auch geht im Zuge dessen der Bestandsschutz verloren, was zu weiteren Anpassungen an der Anlage (z.B. Anpassung der Geländer-Höhen) führt. Die Sanierungsarbeiten an der Anlage würden voraussichtlich mindestens 2 Monate beanspruchen. Eine solch lange Ausfallzeit ist verfahrenstechnisch nicht vertretbar.

Weitere Reparaturen oder Sanierungsarbeiten an der Bestandsanlage sind demzufolge als nicht mehr wirtschaftlich anzusehen. Eine Erneuerung der Anlage ist daher vorgesehen.

Die Sanierung war bereits für 2021 vorgesehen, wurde jedoch wegen vordringlicherer Maßnahmen zeitlich verschoben. Eine weitere Verzögerung der Neuanschaffung birgt die Gefahr des Komplettausfalls mit Problemen für die nachgeschalteten Reinigungsstufen.

Nach derzeitigen Planungen soll eine Brücke mit neuer Technik (Schienen- und Zahnradsystem) installiert werden, die präziser geführt wird, eine deutlich höhere Ausfallsicherheit bietet und damit wartungsärmer sein wird. Für die notwendigen Planungen und Betreuungsleistungen soll ein geeignetes Ingenieurbüro beauftragt werden.

2. Eckdaten der Vergabe

Die Vergabe der Ingenieurleistungen erfolgt gemäß der HOAI.

Die Vergabe der notwendigen Bauleistungen ist im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung nach VOB vorgesehen.

3. Kostenschätzung

Auf Grundlage eines Kostenvoranschlags aus dem Jahre 2018, der aktuellen Preisentwicklung und des Vertragsumfangs wird von einem gesamten **Kostenvolumen in Höhe von brutto 230.000 €** (netto rd. 193.000 €) ausgegangen. Hierin enthalten sind bereits 20% Planungs- und Objektüberwachungskosten.

Die Finanzierung ist über den Wirtschaftsplan des Entsorgungsbetriebes sichergestellt.